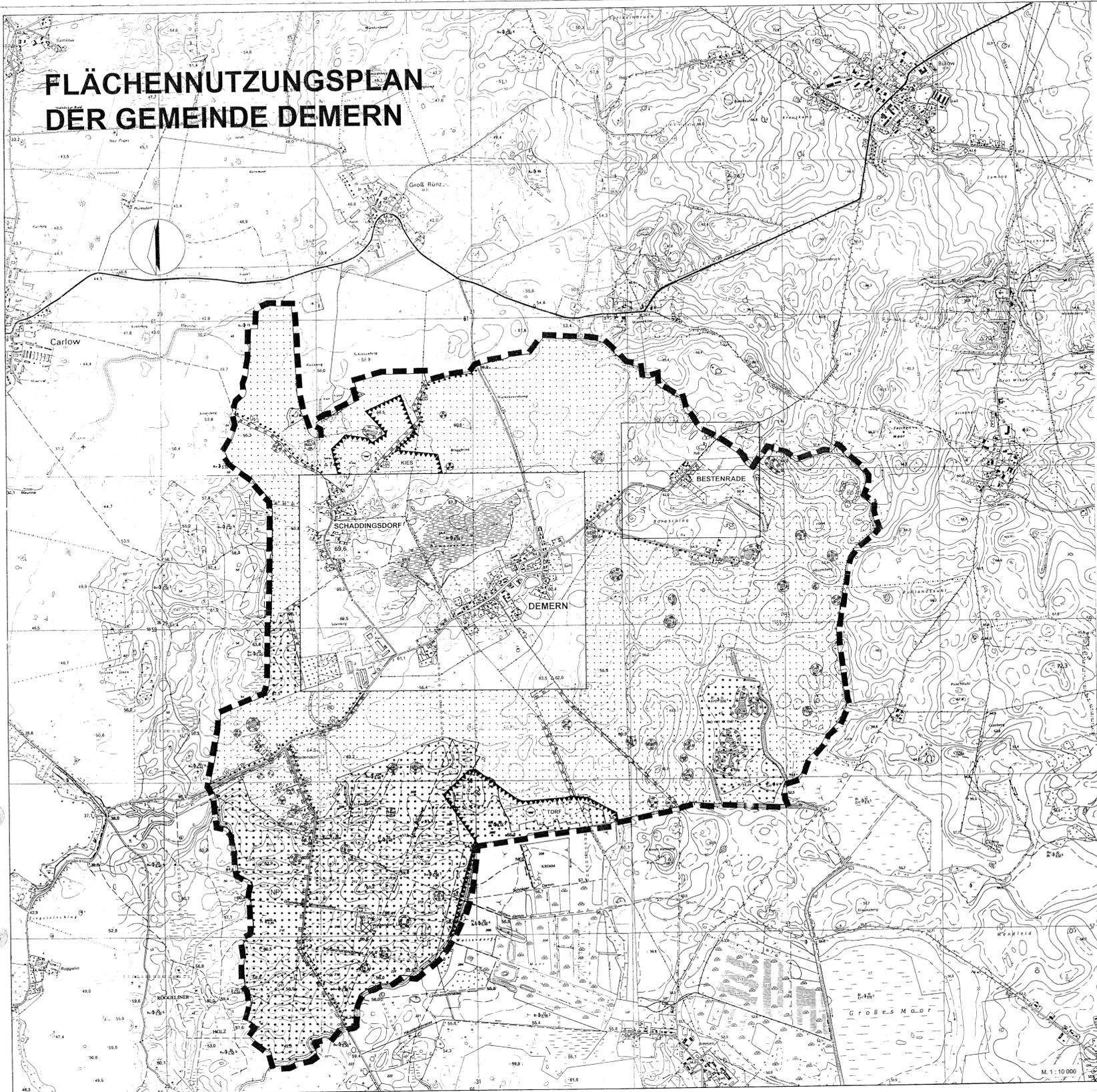
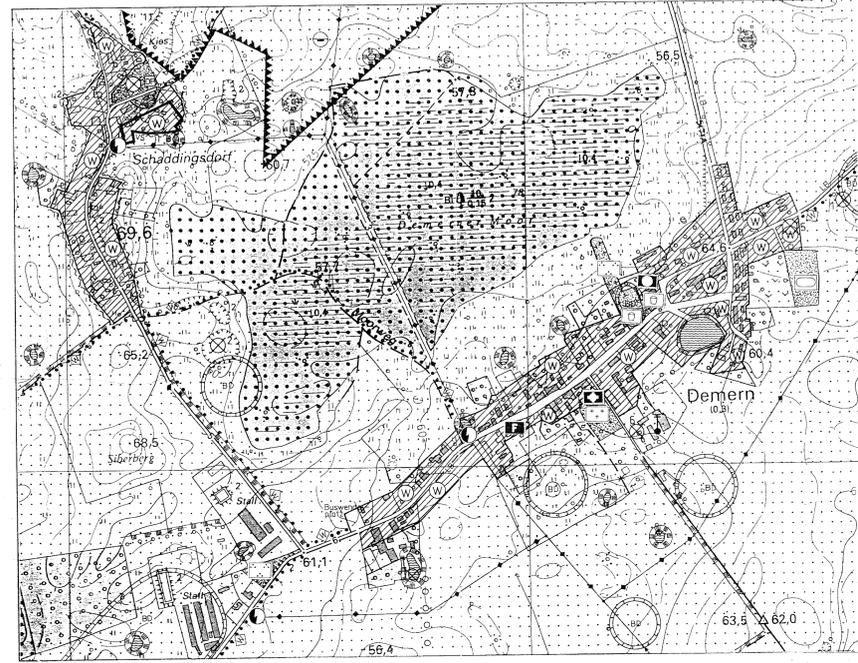


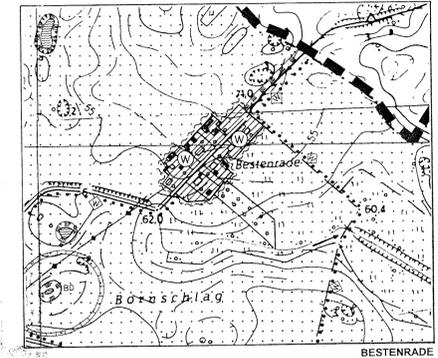
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DEMERN



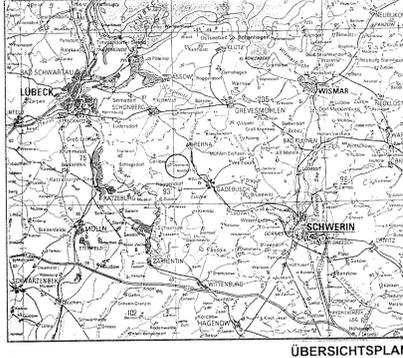
PLANAUSSCHNITTE M. 1: 5000



SCHLADINGSDORF DEMERN



BESTENRADE



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1: 500 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuertwehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Wanderwege
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - Elektrizität
- HAUPTVERSORGUNG- und HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - oberirdische Elektrizitätsleitung
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
 - Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Dorfplatz
 - Spielplatz
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
 - Wasserflächen
- FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN** (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbereichen im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
 - Naturpark Schaalsee
 - geschützter Landschaftsbestandteil
 - Hecke
- REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§ 5 Abs.4 BauGB)
 - Bodendenkmale, die nicht überbaut werden dürfen
 - sonstige Bodendenkmale
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Bereiche und Standorte mit Altlastverdacht (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)
 - Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - versagte Fläche entsprechend dem Schreiben des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 17.04.1998 zur Genehmigung eines Flächennutzungsplanes

Aufgrund

der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2703), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes zum Baugesetzbuch vom 30.07.1998 (BGBl. I, S. 1185)

der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.10.1997 und mit Genehmigung durch den Minister für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg - Vorpommern der Flächennutzungsplan der Gemeinde Demern aufgestellt.

- Aufgeleitet aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.1997. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bekanntmachungsblätter vom 19.03.1997 bis zum 11.04.1997 erfolgt.
- Demern, den 07.11.1997
- Die für Raumordnung und Landplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Satz 1 Nr.1 BauGB beteiligt worden.
- Demern, den 07.11.1994
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durchgeführt worden.
- Demern, den 07.11.1997
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Bescheid vom 01.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Demern, den 07.11.1997
- Die Gemeindevertretung hat am 24.06.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Demern, den 07.11.1997
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichts sind in der Zeit vom 21.07.1997 bis zum 28.08.1997 im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Hintsch nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausliegen.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.07.1997 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.
- Demern, den 07.11.1997
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Demern, den 07.11.1997
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.10.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 28.10.1997 gestiftet.
- Demern, den 07.11.1997
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 04.05.1998 (L 222- 012/111- 98/024) mit seiner Auflage erteilt.
- Die Genehmigung der gekennzeichneten Fläche wurde mit Bescheid des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 04.05.1998 erteilt.
- Demern, den 04.05.1998
- Der Flächennutzungsplan wird hiernit ausgestellt.
- Demern, den 04.05.1998
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Genehmigung des Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.1998 in der "Schweiner Volkszeitung" und am 07.05.1998 in den "Lübecker Nachrichten" ersichtlich bekanntgemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsmittel (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 09.05.1998 in Kraft getreten.
- Demern, den 12.05.1998

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DEMERN

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

-ausfertiges Exemplar-

MAI 1998